

## Anmietung von Wohnraum – das gilt es zu beachten:

1. Vor Unterzeichnung eines Mietvertrages ist die Zusicherung zur Kostenübernahme beim Jobcenter einzuholen. Hierzu legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:
  - a. Schriftliche Darstellung der Gründe für den Umzug, z.B. Auszug aus einer dezentralen Unterkunft, Umzug in eine angemessene Wohnung etc.
  - b. Anlage KDU vollständig ausgefüllt  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) → Formulare → Arbeitslosengeld II → Anlage KDU
  - c. Mietvertrag im Entwurf bzw. konkretes Mietangebot mit Angabe der Anschrift, Wohnungsgröße sowie aller Mietkosten – aufgeschlüsselt nach einzelnen Positionen (Kaltmiete, Nebenkosten, Heizkosten, Garage etc.)
  - d. Schriftliche Angabe, ob die Miete direkt an den Vermieter überwiesen werden soll.  
**Achtung:** Dadurch entsteht kein zivilrechtlicher Anspruch des Vermieters auf Mietzahlung gegenüber dem Jobcenter.
  - e. Antrag auf darlehensweise Übernahme der Mietkaution – sofern diese benötigt wird
  
2. Das Jobcenter prüft die Notwendigkeit des Umzugs und die Angemessenheit der Wohnung (vgl. nächste Seite) und erteilt die grundsätzliche Zusage zur bzw. lehnt die Übernahme der Unterkunftskosten und Mietkaution ab.
  - a. Auf Basis der Zusage zur Kostenübernahme kann der Mietvertrag unterschrieben werden.
  - b. Der unterschriebene Mietvertrag ist dem Jobcenter vorzulegen. Das Jobcenter berechnet ab dem Beginn des Mietverhältnisses den Anspruch auf Leistungen neu und zahlt diesen und das Darlehen für die Mietkaution aus.

## Höchstgrenzen angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung im Landkreis Landsberg am Lech

- **Achtung:** Beim Wert in unten stehender Tabelle handelt es sich um die Bruttokaltmiete. Diese setzt sich zusammen aus den kalten Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Müll, etc) und den Grundmietkosten. Die Heizkostenvorauszahlung ist nicht inbegriffen!
  
- **Beispiel:** Grundmiete: 350 Euro; Nebenkosten: 75 Euro; Heizkosten: 75 Euro. Wert zur Ermittlung der Angemessenheit ist 425,- Euro Bruttokaltmiete (350,- Euro + 75 Euro)

# jobcenter

Landsberg a. Lech

Personenzahl  Angemessene Wohnfläche	Mietregion Ländlicher Kreis Nord	Mietregion Ländlicher Kreis Süd	Mietregion A96	Mietregion Zentrum	Mietregion Ammersee
	<b>Gemeinden:</b> Egling Hurlach Igling Obermeitingen Prittriching Scheuring Weil	<b>Gemeinden:</b> Apfeldorf Denklingen Fuchstal Hofstetten Kinsau Pürgen Reichling Rott Thaining Unterdießen Vilgertshofen	<b>Gemeinden:</b> Eresing Finning Geltendorf Penzing Schwifting Windach	<b>Gemeinden:</b> Landsberg Kaufering	<b>Gemeinden:</b> Dießen Eching Greifenberg Schondorf Utting
	angemessene Bruttokaltmiete	angemessene Bruttokaltmiete	angemessene Bruttokaltmiete	angemessene Bruttokaltmiete	angemessene Bruttokaltmiete
1 Person bis 50 m <sup>2</sup>	bis 470,00 €	bis 480,00 €	bis 490,00 €	bis 490,00 €	bis 560,00 €
2 Personen bis 65 m <sup>2</sup>	bis 580,00 €	bis 560,00 €	bis 620,00 €	bis 610,00 €	bis 700,00 €
3 Personen bis 75 m <sup>2</sup>	bis 640,00 €	bis 610,00 €	bis 660,00 €	bis 680,00 €	bis 760,00 €
4 Personen bis 90 m <sup>2</sup>	bis 710,00 €	bis 720,00 €	bis 740,00 €	bis 780,00 €	bis 870,00 €
5 Personen bis 105 m <sup>2</sup>	bis 770,00 €	bis 800,00 €	bis 870,00 €	bis 870,00 €	bis 970,00 €